

Vorsichtsmaßnahmen in stürmischen Zeiten

In meinem Editorial August 2020 „Sommergedanken 2020“ habe ich von vielfältigen Angeboten und Programmen unserer Regierungen (Bund und Länder) zur Bekämpfung der Sorge über unsere Gesundheit sowie der wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der uns stark in Beschlag nehmenden Corona-Pandemie geschrieben.

Wie Sie sich sicher erinnern und vielfach selbst erlebten, war das beherrschende „Stichwort“ zur Lösung von Problemfeldern wg. der Corona Krise die **Liquiditätssicherung**.

Seitdem wurden Unterstützungsbeträge ausbezahlt (BMWi – Stand: 27.07.2021) wie folgt:

- Soforthilfe	ausgezahlt:	13,5 Mrd. EUR
- Überbrückungshilfe I	ausgezahlt:	1,4 Mrd. EUR
- Überbrückungshilfe II	ausgezahlt:	2,7 Mrd. EUR
- Novemberhilfe	ausgezahlt:	6,4 Mrd. EUR
- Dezemberhilfe	ausgezahlt:	6,9 Mrd. EUR
- Überbrückungshilfe III	ausgezahlt:	15,7 Mrd. EUR
- Neustarthilfe	ausgezahlt:	1,3 Mrd. EUR
- KfW-Corona-Sondermaßnahmen	ausgezahlt:	52,6 Mrd. EUR
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds	ausgezahlt:	8,7 Mrd. EUR

Zusammen mit Bürgschaften i. H. v. 5,1 Mrd. Euro ergibt dies einen Betrag von **114,3 Mrd. EUR**. Neben dieser Größe wurden/werden durch die Bundesagentur für Arbeit lt. Presseinfo Nr. 7 vom 26.2.2021 im Jahr 2020 **61 Mrd. Euro** und lt. Presseinfo Nr. 50 vom 06.11.2020 für 2021 (geplant) **45,5 Mrd. Euro** aufgewendet, um die Folgen der Pandemie am Arbeitsmarkt abzufedern.

Allein diese kurze und unvollständige Zusammenstellung macht deutlich, in welchem Maße die Geldmenge steigen muss. Hans-Werner Sinn, ehem. Präsident, ifo Institut für Wirtschaftsforschung, warnt in der „Augsburger Allgemeine“ davor, dass die enormen Staatsausgaben, durch die Notenbanken möglich gemacht, auch Folgen in Form einer höheren Inflation haben werden. „Im Zuge der Corona-Krise hat eine wundersame Geldvermehrung stattgefunden, denn auch das Kurzarbeitergeld kommt letztlich aus der Druckerpresse“.

Was die Geldmenge mit Inflation zu tun hat, wird in der Theorie definiert:

Je mehr Geld im Umlauf ist, desto weniger ist es wert – und desto höher sind die Preise.

Folge: Steigt die Geldmenge, steigt auch das Preisniveau.

Diese Theorie kann man aktuell praktisch erfahren, wenn man im Supermarkt die Preise vergleicht. Laut Statistischem Bundesamt haben sich die deutschen Verbraucherpreise für Juli sprunghaft erhöht. In den sechs maßgeblichen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen verteuerten sich Waren und Dienstleistungen zwischen 3,4 und 4,3 Prozent zum Vorjahresmonat. Betrachtet man die Entwicklung zum Monat Juni, wird die Rasanz dieser Entwicklung noch deutlicher. Im Juni hatte die Inflationsrate bundesweit noch bei 2,3 Prozent gelegen.

Beraterhinweis:

Bei einem Wert von 3,3 Prozent wäre die höchste Preissteigerung seit 13 Jahren erreicht.

Was heißt das für Sie als Unternehmer, wenn der Chefvolkswirt der Berenberg Bank, Holger Schmieding, einen kräftigen Sprung nach oben vorhersagt und die Inflation auf die Vier-Prozent-Marke zu marschieren sieht und selbst der Bundesbankpräsident Jens Weidmann damit rechnet, dass sich die Inflationsrate zum Jahresende in Richtung fünf Prozent bewegen könnte?

PRÜFUNG der eigenen Preisgestaltung

VORSICHT bei Vertragsverhandlungen

Um bestmöglich die PRÜFUNG der eigenen Preisgestaltung durchzuführen, ist die eigene Kalkulation zu überprüfen.

Beraterhinweis:

Die Kalkulation ist die Grundlage der Preisfindung.

Der Preis eines Produktes setzt sich zusammen aus den variablen Fertigungskosten (z.B. Fertigungsmaterial bzw. Wareneinkauf), einem Gemeinkostenanteil (Deckungsbeitrag) und dem Gewinnaufschlag.

Um im Thema zu bleiben, sind bei einer Zuschlagskalkulation die Herstellungskosten, die sich aus den **Materialkosten** und den Fertigungskosten zusammensetzen, zu prüfen.

Unter dem Gesichtspunkt sich rasant entwickelnder Einkaufspreise für die Materialkosten ist die Prüfung in diesem Bereich zwingend und zeitnah vorzunehmen.

Neben dem Wareneinkauf sind auch die Gemeinkosten auf Kostensteigerungen hin zu untersuchen.

Beraterhinweis:

In diesem Bereich ist besonders auf die Energiekosten hinzuweisen, die lt. Statistischem Bundesamt im Monat Juni 2021 in Höhe von 16,9% gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. An der Tankstelle wird man mit der Problematik steigender Energiekosten tagtäglich konfrontiert.

Ein weiterer wesentlicher Punkt bei der Abwehr von Verlustszenarien aufgrund inflationär steigender Preise ist die VORSICHT bei Vertragsverhandlungen.

Nehmen sie an Ausschreibungen teil, die als Vertragsgegenstand die Fertigung von Projekten mit Fertigstellungstermin Monate oder gar Jahre später vorsehen (z.B. kommunale Auftragsvergaben)?

In diesen Fällen ist größte Vorsicht geboten, wenn damit **Festpreise** verbunden sind!

Kommt es zu derartigen Vertragsabschlüssen, handelt es sich um schwebende Geschäfte.

Beraterhinweis:

Schwebende Geschäfte sind beidseitig verpflichtende Geschäfte / Verträge zwischen zwei Vertragsparteien, die von beiden Seiten noch nicht erfüllt und damit noch "schwebend" sind.

Unter Beachtung aktueller Preisentwicklungen, ist in solchen Fällen mit hoher Wahrscheinlichkeit von sogenannten Drohverlusten auszugehen.

Beraterhinweis:

Sogenannte Drohverluste entstehen aus schwebenden Geschäft dann, wenn sich Leistung und Gegenleistung nicht mehr ausgeglichen gegenüberstehen.

Aufgrund bestehender Bilanzierungsgrundsätze (Imparitäts- bzw. Vorsichtsprinzip) sind Drohverlustrückstellungen zu bilden, die ggf. zu negativen, zumindest unerwünschten, Bilanzauswirkungen führen.

Fazit: Bei Vertragsverhandlungen mit oben dargestellten Verhandlungsgrundlagen ist höchste Vorsicht geboten.

Bestehenden Mandaten empfehlen wir aktuell davon Abstand zu nehmen, wenn der Vertragspartner zu keinen Zugeständnissen, die aktuelle Preisentwicklung betreffend, bereit ist.

Sollten Sie zu diesem oder anderen Themen Beratungsbedarf oder Fragen haben, kommen Sie einfach auf uns zu. Das Team der Weichselbaum & Sommerer GmbH StBG/WPG unterstützt Sie, Lösungen in stürmischen Zeiten zu finden.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Merian Forum

Gerhard Weichselbaum

vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

©